



Jugendhilfeplan

des
Landkreises Altenburger Land



Teilfachplan – Bedarfsplan
Kindertagesbetreuung
2023/2024

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Titelbild: Kita Nemzer Rasselbande

Stand: 17.07.2023

beschlossen am 24.08.2023 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

Inhalt

Vorbemerkungen	1
2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen	3
2.2 Trägerstrukturen	3
2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	4
2.4 Integrative Angebote	4
2.5 Bedarfsentwicklung	4
2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen	6
2.7 Zweckvereinbarungen	10
2.8 Angebote der Kindertagespflege	11
3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung	12
3.1 Personalausstattung	12
3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit	13
3.3 Elternbeiträge	13
3.4 Fachberatung	14

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Geburtenzahlen im Landkreis ABG seit 2013.....	2
Abbildung 2: Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft.....	3
Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2012.....	5
Tabelle 1: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung seit 2017	5
Tabelle 2: Planung Kindertagespflege	11
Tabelle 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG 2023	12
Anlage 1: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2023/2024	
Anlage 2: Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder	
Anlage 3: Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs	
Anlage 4: Durchschnittliche Elternbeiträge	

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8), gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021, und des § 20 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017 wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Landkreises Altenburger Land für das Kindergartenjahr (Kitajahr) 2023/2024 aufgestellt. Dieser gilt vom 1. August 2023 und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

In Thüringen hat seit dem 01.08.2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG). Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr haben die Wahl zwischen dem Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG).

Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr ist gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG ein Betreuungsangebot vorzuhalten, wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-, Hochschul- oder beruflichen Ausbildung sowie aufgrund von Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II die Betreuung nicht selbst absichern können.

Die Wohnsitzgemeinden sind laut § 3 Abs. 2 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 20 Abs. 2 ThürKigaG nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen – im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und der betreffenden Gemeinde – aufgestellt.

Auf Grundlage der im April 2023 abgeforderten Zuarbeiten aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bildet der vorliegende Plan für das Kitajahr 2023/2024 die voraussichtliche Belegung und die Rahmenbedingungen für die Auslastung der Angebote, wie die Betreuungsquote oder die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG ab. Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplans wurde gemäß § 20 ThürKigaG der dem Kitajahr 2023/2024 vorausgegangene 01.03.2023 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Plans sind laut § 20 Abs. 3 ThürKigaG die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, zu beachten. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung, Kindern die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern ohne Behinderung (§ 8 ThürKigaG) ist zu berücksichtigen.

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2022 im Landkreis Altenburger Land 482 Kinder - und somit 112 Kinder (-19%) weniger als im Vorjahr - geboren. Damit ist erneut der niedrigste Wert seit der Erfassung der Geburten im Thüringer Landesamt für Statistik 1998 erreicht. Der Rückgang der Geburten ist ein thüringenweiter Trend (-8% Geburten 2022 im Vergleich zu 2021). „Für den Geburtenrückgang sind verschiedene Ursachen verantwortlich, wie zum Beispiel der generelle Rückgang der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter. Aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie oder die Folgen des Krieges in der Ukraine werden als Ursachen diskutiert.“ (Thüringer Landesamt für Statistik: Pressemitteilung 104/2023 vom 1. Juni 2023 „Erneut deutlicher Rückgang der Geburtenzahl in Thüringen/Zweithöchster Sterbefallüberschuss seit 1955, abzurufen unter: https://statistik.thueringen.de/presse/2023/pr_104_23.pdf)

Geburten und Anzahl Frauen im Landkreis Altenburger Land

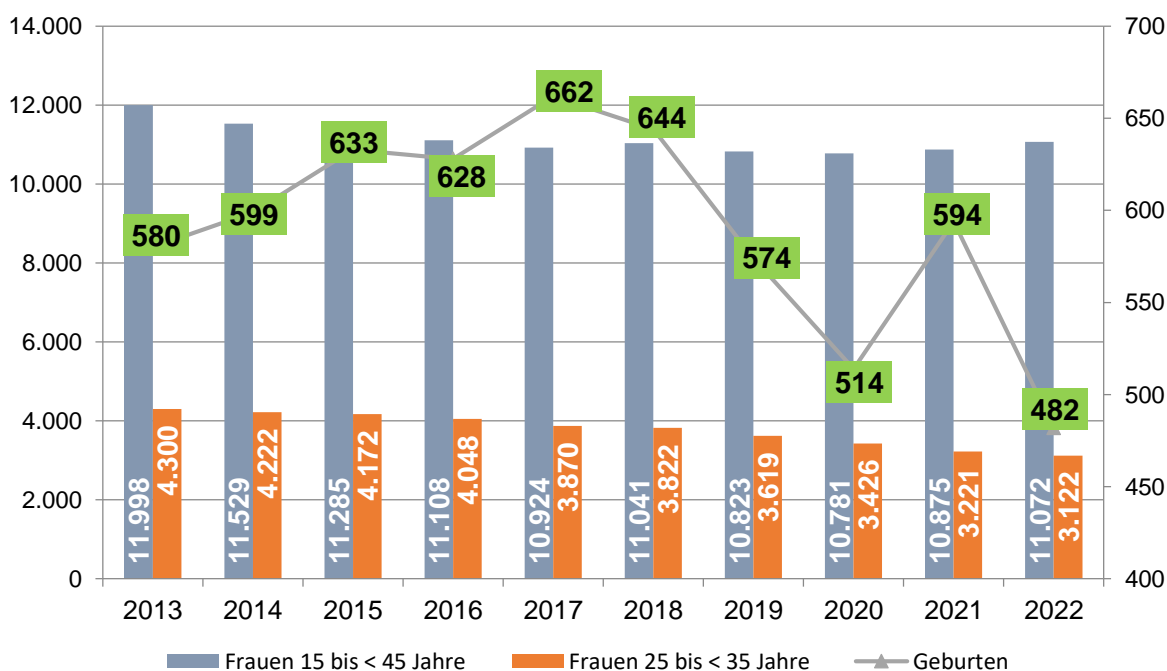


Abbildung 1: Anzahl Geburten und Frauen zwischen 15 und bis unter 45 Jahren im Landkreis ABG seit 2013, eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter, eigene Darstellung

Die Anzahl der Geburten hat im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften abgenommen, am stärksten in der Stadt Altenburg (- 41 Geburten) sowie in der VG Pleißenau und der VG Rositz (jeweils – 22 Geburten). Deutlich mehr Geburten als im Vorjahr konnten nur die Gemeinde Langenleuba-Niederhain (+9 Geburten) und die Stadt Lucka (+ 7 Geburten) verzeichnen (siehe Anlage 2).

Das Altenburger Land weist aktuell einen positiven Wanderungssaldo laut Datenbestand des Thüringer Landesamts für Statistik auf. 2021 gab es 507 mehr Zuzüge in den Landkreis Altenburger Land als Fortzüge (240 davon aus dem Ausland).

2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land

2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Altenburger Land werden insgesamt 55 Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft und als Betriebskindertagesstätten betrieben. Für die 3.401 Kinder im Landkreis, die am 01.03.2024 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG haben, stehen in diesen Einrichtungen bezogen auf die Rahmenkapazität insgesamt 3.711 Plätze (+24 Plätze in Tagespflege) zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 109% Prozent im Landkreis entspricht.

Die Versorgungsquote in den Gebietskörperschaften fällt sehr unterschiedlich aus und wird stichtagsbezogen berechnet.

Eine auf der Rahmenkapazität basierende Versorgungsquote von über 100 Prozent bedeutet daher nicht, dass für jedes Kind im Landkreis unmittelbar bei Bedarf wohnortnah ein Platz zur Verfügung steht.

2.2 Trägerstrukturen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Altenburger Land ein plurales Angebot mit verschiedenen Wertorientierungen und einer Vielzahl von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen durch Angebote unterschiedlicher Träger. Ein Großteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land arbeitet nach dem Lebensbezogenen Ansatz nach Prof. Dr. Nobert Huppertz. Aber auch Konzepte wie der Situationsansatz, der Situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz oder Pädagogik in Anlehnung an die Theorien von Sebastian Kneipp, Maria Montessori und Friedrich Fröbel sind in verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land vertreten. Daneben gibt es Kindertageseinrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf ein christliches Profil oder multikulturelle Arbeit legen.

Grundlage für alle Kitas ist die Anwendung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre.

Kitas im Landkreis Altenburger Land nach Trägerschaft

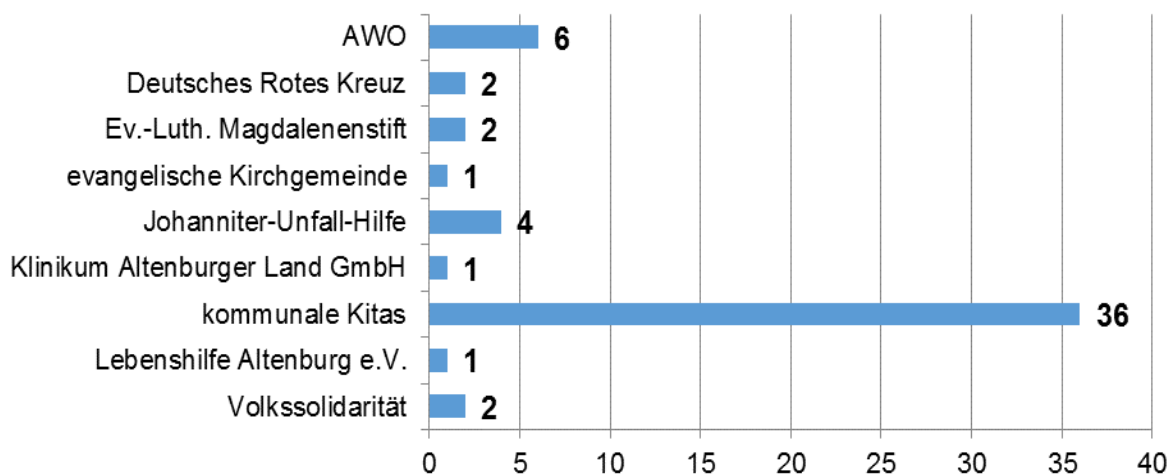


Abbildung 2: Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft

Fast alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis kooperieren mit den umliegenden Grundschulen, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu unterstützen. Daneben bestehen zahlreiche Kooperationen zu Vereinen, Museen oder dem Theater.

2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land bietet i.d.R. werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 16:30 bzw. 17:00 Uhr Kinderbetreuung an. Bis auf durchschnittlich acht Schließtage im Jahr gewährleisten die Kindertageseinrichtungen eine durchgehende Kinderbetreuung im Jahr, auch während der Ferien. Darunter gibt es vier Kindertageseinrichtungen im Landkreis mit insgesamt mehr als 14 Schließtagen im Jahr.

2.4 Integrative Angebote

Zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder stehen vier integrative Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land zur Verfügung. In der Integrativen Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e.V. werden 32 Plätze und in der Integrativen Kindertagesstätte „Pusteblume“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Altenburg e.V. 12 Plätze vorgehalten. Weiterhin stehen in der Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Schmölln 15 Plätze und in der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Trägerschaft des Klinikums Altenburger Land GmbH acht Plätze zur Verfügung. Die insgesamt 67 Plätze im gesamten Landkreis (davon 52 in der Stadt Altenburg und 15 in der Stadt Schmölln) sind im Kitajahr 2023/2024 geplant mit einer 91 prozentigen Auslastung, wobei Schmölln komplett ausgelastet ist.

Zusätzlich werden in Regeleinrichtungen, je nach den zu erfüllenden Anforderungen, Plätze für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. Im Kitajahr 2023/2024 werden voraussichtlich 16 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen betreut.

Ebenfalls ist die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis möglich. Durch den Jugendhilfeausschuss wurde am 28.05.2013 die Neufassung der „Richtlinie zur Frühförderung von Kindern im Vorschulalter im Landkreis Altenburger Land“ beschlossen. In der Verwaltung des Jugendamts ist zur Umsetzung dieser Richtlinie ein pädagogischer Beratungsdienst zur Unterstützung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Hierfür wurde vom Jugendamt ein Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land erstellt.

2.5 Bedarfsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, dass die verfügbaren Kapazitäten im Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden. Seit 2020 ist ein Rückgang der Kapazitäten zu verzeichnen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt aktuell bei durchschnittlich 90 Prozent.

Stichtag 01.03.	Anzahl Kitaplätze	belegte Kitaplätze	Anzahl Schulanfänger:innen
2017	3.606	3.358	638
2018	3.643	3.395	714
2019	3.765	3.460	687
2020	3.754	3.466	697
2021	3.753	3.325	693
2022	3.746	3.352	699
2023	3.711	3.334	731

Tabelle 1: Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastung im Landkreis ABG seit 2017

Die Stadt Altenburg weist permanent sehr hohe Auslastungsquoten aus. Zum 1.3.2023 lag diese bei 98 Prozent. Auch in der VG Rositz ist die Auslastungsquote mit 96 Prozent zum 1.3.2023 sehr hoch.

Die Betreuungsquoten im Landkreis Altenburger Land sind durchschnittlich i.d.R. sehr hoch und höher als der deutschland- und thüringenweite Durchschnitt.

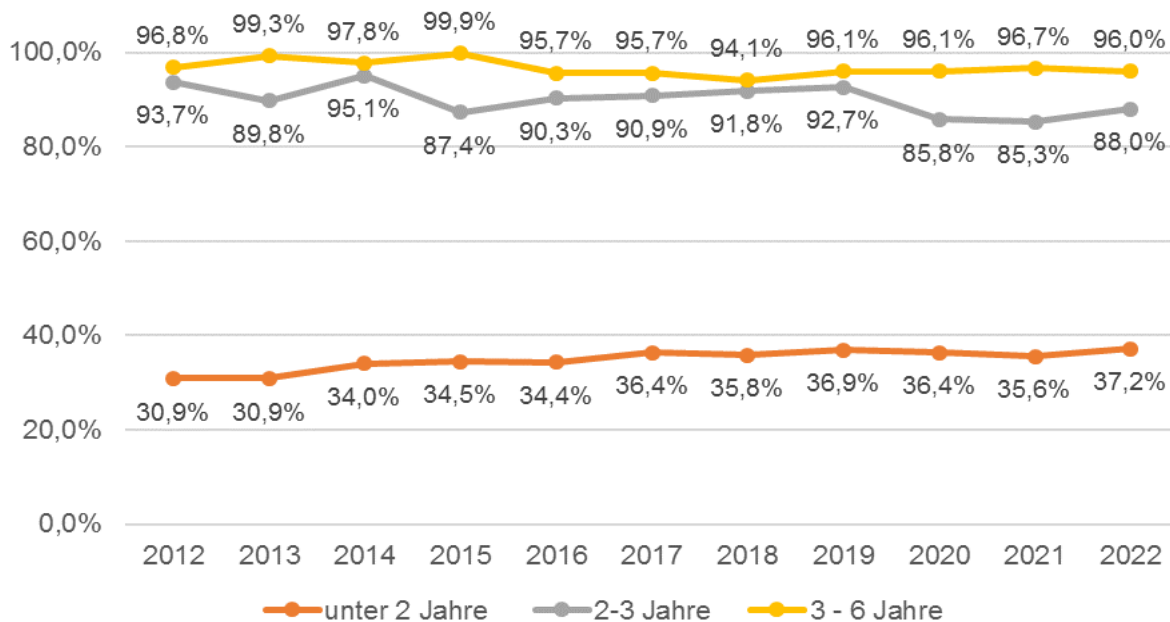


Abbildung 3: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2012, Darstellung auf Grundlage von TLS-Daten

Die geplante Belegung und Auslastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist in Anlage 1 dargestellt.

Für den 01.03.2024 werden zum 01.03.2023 3.401 Kinder im Rechtsanspruchsalter (erstes Lebensjahr bis Schuleintritt) in den Einwohnermelderegistern geführt. Davon werden voraussichtlich mindestens 3.170 Kinder zum 01.03.2024 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeperson besuchen. Das entspricht einer Quote von 93 Prozent.

Im Kitajahr 2023/2024 werden gem. dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKitaG insgesamt 308 Kinder außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise der Gemeinde betreut, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllt (bei Gemeinden ohne eigene Kita).

Davon werden insgesamt 78 im Landkreis Altenburger Land wohnhafte Kinder in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen (v.a. Landkreis Zwickau) oder der Stadt Gera betreut. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sachsen und zu Sachsen-Anhalt werden im Kitajahr 2023/2024 im Gegenzug aber auch 35 Kinder aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in Einrichtungen des Altenburger Landes betreut.

Die im Bedarfsplan dargestellten freien Kapazitäten gibt es zu einem bestimmten Stichtag. Sie müssen aber auf die Kindertageseinrichtung bezogen individuell betrachtet werden. So kann es vorkommen, dass eine Familie einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind sucht, freie Kapazitäten aber nur für Kinder ab drei Jahren in der gewünschten Einrichtung vorhanden sind. Die dargestellten verfügbaren Plätze bilden die maximalen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung ab. Das tatsächliche Angebot an verfügbaren Plätzen ist an die aktuelle Personalausstattung gemäß § 16 ThürKigaG und räumliche Ausstattung der Einrichtung gemäß § 15 ThürKigaG gebunden.

2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Aufgabe mittels eines jährlichen Bedarfsplans für die Gemeinden im Planungsgebiet die Plätze der Kindertagesbetreuung, die für die Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind, auszuweisen. Auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten, der Meldung zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch und der geplanten Auslastung der Kindertageseinrichtungen wurde eine in Anlage 3 dargestellte Bedarfseinschätzung entwickelt.

Danach sind im Kitajahr 2023/2024 20 zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich – 3 mehr als im Vorjahr - um ein hinreichendes Betreuungsangebot gemäß § 3 ThürKigaG zu gewährleisten. Trotz gesunkener Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder besteht demnach weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten. Der Grund für diese Entwicklung liegt vor allem in dem Umstand, dass in der Stadt Altenburg 15 Betreuungsplätze im letzten Jahr weggefallen sind. Plätze sind auch in der Stadt Schmölln weggefallen, durch die endgültige Schließung der Außenstellen in den Ortsteilen Großstörnitz und Lohma. Dort kann der Bedarf jedoch mit den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden.

Bei der Ermittlung der zusätzlich erforderlichen Kapazitäten wurde eine Berechnung angewandt, die im Folgenden am Beispiel der Stadt Altenburg dargestellt sei:

In Altenburg stehen zum 01.09.2023 lt. gültigen Betriebserlaubnissen der Kindertageseinrichtungen insgesamt 1.178 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon sind 15 Plätze aktuell nicht nutzbar (aufgrund erheblichen Sanierungsbedarfs) – diese Plätze werden aus der zur Verfügung stehenden Gesamtkapazität heraus gerechnet.

Da eine Abfrage der Einwohnermeldeämter zum 01.03.2023 erfolgte, ist bekannt, dass zum 01.03.2024 1.205 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (ab 1. Lebensjahr) in Altenburg haben werden. Das heißt, die Stadt Altenburg hält für 97% ihrer Kinder einen Betreuungsplatz vor (Versorgungsquote).

Von den 1.163 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen werden zum 01.03.2024 jedoch 58 Plätze von Kindern aus anderen Gemeinden genutzt. Gleichzeitig werden für 44 Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Altenburg im Kitajahr 2023/2024 keine Betreuungsplätze in Altenburger Kitas benötigt, da diese zum 01.03.2024 außerhalb von Altenburg oder von Tagespflegepersonen betreut werden.

Von den 1.205 Kindern mit Rechtsanspruch muss die Stadt Altenburg zum 01.03.2024 demnach für 1.161 Kinder (1.205 – 44) den Rechtsanspruch absichern. Dem gegenüber stehen 1.105 Plätze (1.163 – 58). Durchschnittlich werden nur 92 % der Kinder betreut (92 % von 1.161 = 1.068), sodass voraussichtlich alle Kinder mit Rechtsanspruch und Betreuungswunsch zum 01.03.2024 betreut werden können und noch 37 freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Zwischen dem 02.03.2023 und dem 30.06.2023 wurden aber weitere Kinder geboren, die nach dem 1. Lebensjahr zwischen März 2024 und Juli 2024 einen Rechtsanspruch erlangen. Die genaue Anzahl ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kitabedarfsplanes unbekannt. Kalkuliert wird daher mit der durchschnittlichen Anzahl der Geburten (für Altenburg zwischen 02.03.2023 und 30.06.2023 mit 71 Kindern). Es wird hierbei davon ausgegangen, dass durchschnittlich von den 71 geborenen Kindern 65% ab dem 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen. Bis zum Ende des Kitajahres 2023/2024 kommen also prognostisch noch 46 betreuungspflichtige Kinder hinzu. Abzüglich der 37 freien Betreuungsplätze steht so für 9 Kinder kein Kinderbetreuungsplatz in Altenburg zur Verfügung, bis die Schulanfänger:innen 2024 die Kitas verlassen (01.08.2024). Diese 9 fehlenden Plätze werden als zusätzlicher Bedarf ausgewiesen.

Für die Stadt Altenburg wird ein zusätzlicher Bedarf von neun Betreuungsplätzen für das Kitajahr 2023/2024 zur aktuellen nutzbaren Kapazität ausgewiesen. Gemäß der zum 1.3.2023 gültigen Betriebserlaubnisse ständen theoretisch 15 weitere Betreuungsplätze für die Stadt Altenburg zur Verfügung. Laut Trägerinformation sind jedoch in der Kita Knirpsenland 15 Plätze aktuell nicht nutzbar und ein Verfahren zur Absenkung der Rahmenkapazität in der Betriebserlaubnis ist bereits eingeleitet. Nach Information der Fachaufsicht im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird im Sommer 2023 zusätzlich eine neue Betriebserlaubnis mit abgesenkter Rahmenkapazität in der Kita „Am Schloßpark“ geprüft.

Die Stadt Altenburg ist angehalten weggefallene Plätze bis zum 1.3.2024 wieder nutzbar zu machen oder durch Bereitstellung alternativer Kapazitäten mindestens 1.172 Betreuungsplätze im Kitajahr 2023/2024 vorzuhalten (1.163 tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze + 9 zusätzlich erforderliche Kapazitäten). Laut Stellungnahme der Stadt Altenburg

kann eine entsprechende Bedarfsdeckung durch die Möglichkeit der Reaktivierung von 30 Betreuungsplätzen durch den Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in der Siegfried-Flack-Straße (Förderzentrum) abgesichert werden.

Im Kitajahr 2023/2024 werden 36 Kinder aus Altenburg in anderen Gemeinden betreut sowie 57 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Stadt Altenburg. Acht Altenburger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Schmölln nimmt für die Gemeinde Dobitschen als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr, weshalb die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ ebenfalls unter dem Planungsraum „Schmölln“ betrachtet wird. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gem. § 2 ThürKigaG kann im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten in der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen gedeckt werden.

Im Kitajahr 2023/2024 werden 32 Kinder aus Schmölln in anderen Gemeinden und drei außerhalb des Landkreises betreut. 26 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zwei aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern besuchen eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Schmölln. Es besteht eine Zweckvereinbarung zur Sicherung des Rechtsanspruchs zwischen der Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde und den Gemeinden Göllnitz, Mehna und Göhren der VG Rositz als abgebende Gemeinden, da diese selbst keine eigene Kindertagesstätte vorhalten. Kinder aus diesen Gemeinden werden deshalb nicht als Kinder aus „Fremdgemeinden“ gezählt.

Die Stadt Meuselwitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 19 Kinder aus Meuselwitz in anderen Gemeinden betreut sowie vier Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Stadt Meuselwitz. Drei Meuselwitzer Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Stadt Lucka kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 wird kein Kind aus Lucka außerhalb des Landkreises oder seiner Wohnsitzgemeinde betreut. 21 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und 13 aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern werden in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Lucka betreut. 1 Luckaer Kind besucht eine Tagesmutter.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 13 Kinder aus Langenleuba-Niederhain in anderen Gemeinden (davon vier außerhalb des Landkreises) betreut sowie 14 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain.

Die Gemeinde Nobitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 63 Kinder

mit Wohnsitz in Nobitz in anderen Städten und Gemeinden betreut. 16 davon außerhalb des Landkreises, 20 in der Stadt Altenburg, 6 in der Stadt Schmölln, 12 in Langenleuba-Niederhain und 9 in der Stadt Gößnitz. In Nobitzer Kindertageseinrichtungen werden 39 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und acht aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern betreut.

Die VG Pleißenau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 15 Kinder mit Wohnsitz in der VG Pleißenau in anderen Städten und Gemeinden betreut sowie 15 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ (davon 8 aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern) in der VG Pleißenau.

Die Gemeinde Kriebitzsch kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten im Kitajahr 2023/2024 decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 8 Kinder aus Kriebitzsch in anderen Gemeinden betreut sowie 7 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Pusteblyume“ der Gemeinde Kriebitzsch.

Die Gemeinde Lödla kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden fünf Kinder aus Lödla in anderen Gemeinden betreut sowie 18 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Waldhäuschen“ der Gemeinde Lödla.

Die Gemeinde Monstab kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten im Kitajahr 2023/2024 decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden sechs Kinder aus Monstab in anderen Gemeinden betreut sowie 17 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Krümelkiste“ der Gemeinde Monstab.

Die Gemeinde Rositz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 24 Kinder aus Rositz in anderen Gemeinden betreut sowie 19 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Rositz.

Für die Gemeinde Starkenberg wird aufgrund der hohen Auslastung der Kita „Frohe Zukunft“ ein zusätzlicher Bedarf von 11 Plätzen für das Kitajahr 2023/2024 zur aktuellen Kapazität lt. Betriebserlaubnis ausgewiesen. Die Gemeinde sichert den Rechtsanspruch zusätzlich durch eine Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen mit der Stadt Schmölln. Im Kitajahr 2023/2024 werden sechs Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Frohe Zukunft“ der Gemeinde Starkenberg betreut. Acht Kinder mit Wohnsitz in Starkenberg werden bereits in Kitas außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut. Vier Starkenberger Kinder besuchen eine Tagesmutter.

Die Gemeinde Starkenberg ist angehalten rechtzeitig mit der Stadt Schmölln und den umliegenden Gemeinden verbindliche Absprachen zu treffen und geeignete Zweckver-

einbarungen zu schließen, sodass bei Bedarf für alle Starkenberger Kinder mit Rechtsanspruch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Jonaswalde kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden sechs Kinder aus Jonaswalde in anderen Gemeinden betreut.

Die Gemeinde Löbichau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden fünf Kinder aus Löbichau in anderen Gemeinden betreut (davon zwei außerhalb des Landkreises) sowie 13 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und zwei aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Frechdachs“ der Gemeinde Löbichau.

Die Gemeinde Posterstein kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden fünf Kinder aus Posterstein in anderen Gemeinden betreut (davon eins außerhalb des Landkreises).

Die Gemeinde Thonhausen kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden vier Kinder aus Thonhausen in anderen Gemeinden (davon drei außerhalb des Landkreises) betreut sowie sieben Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ und eins aus einem angrenzenden Landkreis oder Bundesland in der Kita „Maxl“ der Gemeinde Thonhausen.

Die Gemeinde Vollmershain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden fünf Kinder aus Vollmershain in anderen Gemeinden betreut (davon eins außerhalb des Landkreises) sowie zehn Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ in der Kita „Vollmershainer Grashüpfer“ der Gemeinde Vollmershain.

Die Gemeinde Ponitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 24 Kinder aus Ponitz außerhalb des Landkreises betreut.

Die Stadt Gößnitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2023/2024 werden 27 Kinder aus Gößnitz in anderen Gemeinden betreut (davon 21 außerhalb des Landkreises). 18 Kinder aus sogenannten „Fremdgemeinden“ werden in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Gößnitz betreut.

2.7 Zweckvereinbarungen

Einige Gemeinden, die selbst keine Kindertagesstätte vorhalten, erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen von geschlossenen Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Einige Gemeinden, die in der Kindertageseinrichtung in eigener

Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten vorhalten können, haben mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen geschlossen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung über freie Plätze in anderen Einrichtungen erfüllen zu können.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG liegen dem Landratsamt Altenburger Land die im Folgenden aufgeführten Zweckvereinbarungen gem. § 3 Abs. 2 ThürKigaG zur „Übertragung der Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ vor:

- von der Gemeinde Starkenberg als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Monstab als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Göpfersdorf als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und auf die Gemeinde Nobitz als aufnehmende Gemeinden,
- von der Gemeinde Heukewalde als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Jonaswalde als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Lödla als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Rositz als aufnehmende Gemeinde,
- von den Gemeinden Dobitschen sowie Göllnitz, Mehna, Göhren und Starkenberg (VG Rositz) als abgebende Gemeinden auf die Stadt Schmölnn als aufnehmende Gemeinde,
- Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ (seit 2013).

2.8 Angebote der Kindertagespflege

Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hält der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf Angebote der Kindertagespflege vor. Bei fünf im Landkreis tätigen Tagespflegepersonen stehen laut erteilten Pflegeerlaubnissen 24 Plätze zum 01.09.2023 für die Betreuung von Kindern hauptsächlich im Alter von null bis drei Jahren zur Verfügung. Durchschnittlich werden im Kitajahr 2023/2024 voraussichtlich ca. 18 Kinder in den Tagespflegestellen betreut.

Ort des Angebotes	Anzahl der Tagespflegepersonen zum 01.09.2023	Platzkapazität lt. Pflegeerlaubnis zum 01.09.2023	belegte Plätze zum 01.03.2023	Planung belegte Plätze zum 01.09.2023	Alter der betreuten Kinder zum 01.09.2023		Planung belegte Plätze zum 01.03.2024
					0-1	1-3	
Altenburg	2	10	8	10	1	9	8
Meuselwitz	2	9	6	5	0	5	4
Tegkwitz	1	5	4	4	0	4	4
Gesamt	5	24	18	19	1	18	16

Tabelle 2: Planung Kindertagespflege

3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

3.1 Personalausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals ist neben dem Konzept, der Gruppengröße und der räumlichen Ausstattung ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Die in der Betriebserlaubnis genehmigte Rahmenkapazität einer Einrichtung kann nur genutzt werden, wenn gem. § 16 Abs. 1 ThürKigaG ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um den in § 16 Abs. 2 ThürKigaG mindestens verlangten Personalschlüssel zu gewährleisten.

Zum 01.03.2023 waren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land 605 pädagogische Fachkräfte tätig (21 mehr als im Vorjahr).

Einrichtung / Träger / Ort	Anzahl päd. Fachpersonal zum 01.03.2023	Anzahl päd. Fachpersonal über 60 Jahre zum 01.03.2023	Anzahl männliches Fachpersonal zum 01.03.2023	Anzahl Personal mit Abschluss in Heilpädagogik oder mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zum 01.03.2023
Stadt Altenburg	199	12	12	41
Stadt Schmöln	133	7	1	28
Stadt Meuselwitz	62	2	4	9
Stadt Lucka	18	2	0	3
Nobitz und Gemeinden	56	2	0	10
VG Pleißenau	31	3	1	0
VG Rositz	43	4	0	6
VG Oberes Sprottental	28	8	2	1
Erfüllende Gemeinde Gößnitz	36	5	1	6
Landkreis Altenburger Land	605	45	21	104

Tabelle 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG 2023

Circa sieben Prozent des beschäftigten Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land sind zum Stichtag 01.03.2023 über 60 Jahre alt und werden somit in den nächsten Jahren ihre Tätigkeit beenden. Das heißt, dass zusätzlich zu der ohnehin hohen „normalen“ Fluktuation unter den pädagogischen Fachkräften¹ infolge von Elternzeit, Weiterbildung, Umzug und unbesetzten Stellen weitere 45 Fachkräfte mit langjähriger Erfahrung die Teams in den Kindertageseinrichtungen vor Ort verlassen und von den Trägern ersetzt werden müssen.

Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist in den letzten Jahren kontinuierlich im Landkreis Altenburger Land gestiegen bzw. konstant geblieben. Zum 1.3.2023 waren in den

¹ Vgl. z.B. Förster, C.: Qualifikation in der Frühpädagogik: Vor welchen Anforderungen stehen Aus- Fort- und Weiterbildung? Freiburg 2014 oder Schumacher, L.: Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen – Gewinnung und Bindung leistungsstarker Mitarbeiter, Vortrag zur Tagung „Fachkräfte finden und binden“, LVR Köln, 19.04.2012.

Kitas im Landkreis Altenburger Land 13,5 Vollzeit-Äquivalente unbesetzt. Das sind deutlich mehr als in den vergangenen Planungsjahren.

Positiv fällt auf, dass die Anzahl der Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation seit dem Vorjahr um 9 Personen gestiegen ist.

3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit

Die Eltern- und Kindermitwirkung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 12 ThürKigaG geregelt. Die Eltern jeder Einrichtung wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeirat, der bei Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Tageseinrichtung, die räumliche und sachliche Ausstattung, die personelle Besetzung, den Haushaltsplan der Tageseinrichtung, die Gruppengröße und -zusammensetzung, die Hausordnung und Öffnungszeiten, die Elternbeiträge sowie Trägerwechsel angehört werden. Die Elternbeiräte im Landkreis wurden von den Einrichtungen bei der Kitabedarfsplanung 2023/2024 beteiligt.

Der/ Die Kreiselternsprecher:in für Kindertagesstätten des Altenburger Landes ist für alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land besuchen, Ansprechpartner:in in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso steht der/ die Kreiselternsprecher:in in engem Austausch mit den Kindertagesstätten-Fachberaterinnen des Landratsamtes Altenburger Landes.

Viele Einrichtungen pflegen besondere Strukturen der Elternarbeit und Familienbildung wie Elternstammtische, Elterncafé, Krabbelgruppen, Elternberatung, Eltern-Kind-Aktionen sowie Bildungsangebote innerhalb thematischer Elternabende u.ä.

Der Kindergarten „Burggeist“ in Posterstein erhält seit 2018 Fördermittel aus dem Sonderprogramm für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) für die Weiterentwicklung der Einrichtung als ein „Zentrum für generationenübergreifende Familienangebote für den ländlichen Raum im westlichen Teil des Landkreises“.

3.3 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterium für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Die Elternbeiträge pro Monat betragen im Landkreis-Durchschnitt aktuell für das erste Kind:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
192 €	182 €	181 €	174 €

Für das zweite Kind belaufen sich monatlich die Elternbeiträge durchschnittlich auf:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
182 €	168 €	166 €	157 €

Ab dem dritten Kind werden den Eltern pro Monat durchschnittlich berechnet:

< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
173 €	155 €	153 €	141 €

Damit sind die monatlichen Elternbeiträge im letzten Jahr zwischen sechs und 17 Euro im Durchschnitt je nach Anzahl und Alter der Kinder angestiegen. Eine Familie im Altenburger Land zahlt aktuell somit im Durchschnitt 12 Euro mehr pro Kind und Monat als im Jahr als 2022. Eine Aufstellung über die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land nach Regionen und Gebietskörperschaften zum 01.03.2023 ist auf Anlage 4 dokumentiert.

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Landratsamt Altenburger Land übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Voraussetzungen für eine Übernahme durch den Landkreis sind, dass die Familie im Altenburger Land lebt, Sozialleistungen in Form von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II), Sozialhilfe oder Asylleistungen bezieht oder das Familieneinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze unterschreitet.

Gemäß § 30 ThürKigaG wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht (Elternbeitragsfreiheit).

3.4 Fachberatung

Gemäß § 11 und § 26 ThürKigaG i. V. m. § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Altenburger Land als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen vor Ort. Im Rahmen dessen ist es die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 ThürKigaG bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKigaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 Qualitätsstandards für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Am 07.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Fachberatung an die Verwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Johanniter-Unfallhilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen, dem AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH, der Diakonie Mitteldeutschland, dem DRK Landesverband Thüringen e. V. sowie der Volkssolidarität übertragen.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2023/2024 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2023								Schul-anfänger 2023	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2023								geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2024								geplante Schul-anfänger 2024						
			Gesamt-plätze	davon inte-grative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)		davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt		Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung
Kita "Brummkreisel"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	90	0	0	17	18	55	90	4	0	0	0	100%	0	0	11	24	48	83	3	0	0	0	92%	0	11	23	56	90	3	0	0	0	100%	12
Kita "Mischka"	Volksolidarität	Altenburg	92	0	0	11	11	70	92	4	0	0	0	100%	21	1	8	17	54	80	4	0	0	0	87%	0	8	16	66	90	4	0	0	0	98%	21
Kita "Knirpsenland"	AWO	Altenburg	85	0	1	11	10	55	77	2	0	0	0	91%	12	1	17	12	50	80	1	0	0	0	94%	0	10	14	57	81	1	0	0	0	95%	13
Kita "Zwergenland"	AWO	Altenburg	70	0	1	8	16	44	69	8	0	0	2	99%	15	0	9	13	37	59	7	0	0	2	84%	2	9	9	46	66	7	0	0	2	94%	11
Sebastian-Kneipp-Kindertagesstätte "Lerchenberg"	AWO	Altenburg	86	0	0	1	14	70	85	4	0	0	1	99%	20	0	1	12	60	73	3	0	0	1	85%	0	0	9	69	78	3	0	0	1	91%	25
Kita "Ehrenberger Dorfspitzen"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	42	0	0	5	4	33	42	13	1	0	1	100%	11	0	3	6	26	35	12	1	0	1	83%	0	5	6	30	41	13	1	0	1	98%	8
Integr. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Volksolidarität	Altenburg	164	32	2	13	20	127	162	10	0	32	0	99%	41	0	13	14	120	147	4	0	28	0	90%	0	14	19	127	160	4	0	28	0	98%	42
Kita "Am Spielplatz"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Altenburg	150	0	0	15	23	113	151	8	0	0	5	101%	48	2	9	20	89	120	6	0	0	5	80%	0	8	19	101	128	6	0	0	5	85%	25
Kita "Holzhaus"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	80	0	3	12	10	53	78	2	0	0	0	98%	13	0	17	14	45	76	2	0	0	0	95%	0	16	13	51	80	1	0	0	0	100%	17
Ev. Kita "Herzogin Amalie"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	119	0	0	12	16	91	119	8	0	0	2	100%	31	0	18	22	74	114	4	0	0	1	96%	0	16	21	82	119	4	0	0	1	100%	23
Integr. Kindertagesstätte "Pustebäume"	Lebenshilfe Altenburg e.V.	Altenburg	65	12	0	0	14	51	65	3	0	12	0	100%	18	0	0	13	42	55	1	0	12	0	85%	0	0	14	48	62	1	0	12	0	95%	16
Kita "Am Schloßpark"	AWO	Altenburg	50	0	0	0	8	41	49	1	0	0	0	98%	18	0	0	6	31	37	0	0	0	0	74%	0	0	5	37	42	0	0	0	0	84%	14
Kita "Bärenstark"	Klinikum Altenburger Land GmbH	Altenburg	70	8	0	14	11	41	66	14	0	7	0	94%	5	1	11	14	40	66	11	0	6	0	94%	0	4	16	47	67	11	0	6	0	96%	15
Zwischensumme Altenburg			1163	52	7	119	175	844	1145	81	1	51	11	98%	253	5	117	187	716	1025	58	1	46	10	88%	2	101	184	817	1104	58	1	46	10	95%	242
Kita "Am Finkenweg"	Stadt Schmölln	Schmölln	156	0	0	11	25	102	138	1	0	0	0	88%	31	1	14	21	85	121	0	0	0	0	78%	3	10	13	99	125	0	0	0	0	80%	41
Kita "Kastanienhof"	Stadt Schmölln	Schmölln	120	15	0	12	13	73	98	7	1	15	0	82%	21	0	10	13	64	87	6	1	15	0	73%	0	8	13	71	92	7	1	15	0	77%	33
Kita "Bummi"	Stadt Schmölln	Schmölln	82	0	1	10	12	63	86	3	0	0	0	105%	19	0	12	9	49	70	2	0	0	0	85%	0	7	15	52	74	2	0	0	0	90%	20
Kita "Seepferdchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Weißbach	35	0	0	2	6	19	27	1	1	0	0	77%	7	0	5	6	15	26	1	1	0	0	74%	0	5	2	19	26	1	1	0	0	74%	5
Kita "Am Pfefferberg"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Schmölln	76	0	0	9	15	49	73	4	0	0	0	96%	15	0	8	15	42	65	3	0	0	0	86%	0	8	15	48	71	3	0	0	0	93%	13
Kita "Nemzer Rasselbande"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Nöddenitz	60	0	1	9	9	29	48	5	0	0	0	80%	15	0	5	8	21	34	4	0	0	0	57%	0	5	9	23	37	4	0	0	0	62%	6
Kita "Altkirchner Landknöppe"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Altkirchen	70	0	0	7	8	33	48	0	0	0	0	69%	11	0	8	11	27	46	2	0	0	0	66%	1	7	9	32	49	2	0	0	0	70%	9
Kita "Zwergenrevier"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Lumpzig	30	0	0	4	2	20	26	3	0	0	0	87%	3	1	4	3	19	27	3	0	0	0	90%	0	5	5	19	29	3	0	0	0	97%	5
Kita "Rosengarten"	Gemeinde Dobitschen	Dobitschen - Rolika	35	0	0	6	7	21	34	4	0	0	0	97%	5	0	6	10	17	33	2	0	0	0	94%	0	6	6	22	34	2	0	0	0	97%	9
Zwischensumme Schmölln			664	15	2	70	97	409	578	28	2	15	0	87%	127	2	72	96	339	509	23	2	15	0	77%	4	61	87	385	537	24	2	15	0	81%	141

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2023/2024 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2023									Schul-anfänger 2023	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2023									geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2024									geplante Schul-anfänger 2024			
			Gesamt-plätze	davon inte-grative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)		Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK		davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung
Kita "August Fröhlich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	60	0	0	0	6	50	56	1	0	0	3	93%	16	0	0	5	39	44	0	0	0	3	73%	0	0	8	41	49	0	0	0	3	82%	17
Kita "Liselotte Herrmann"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	47	0	0	0	7	33	40	3	0	0	0	85%	7	0	0	5	35	40	3	0	0	0	85%	0	0	2	39	41	3	0	0	0	87%	11
Kita "Märchenland"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	75	0	3	15	10	39	67	0	0	0	0	89%	7	1	21	8	39	69	0	0	0	0	92%	0	12	14	42	68	0	0	0	0	91%	9
Kita "Sebastian Kneipp"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	33	0	0	2	2	23	27	1	0	0	1	82%	7	0	8	4	18	30	1	0	0	1	91%	0	7	4	22	33	1	0	0	1	100%	6
Kita "Dr. G. Ullrich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	90	0	0	9	20	58	87	1	0	0	0	97%	22	3	11	14	52	80	0	0	0	0	89%	10	5	12	60	87	0	0	0	0	97%	20
Kita "Sonnenkäfer"	Johanniter-Urfall-Hilfe	Meuselwitz	66	0	0	15	9	39	63	0	0	0	0	95%	13	0	8	12	34	54	0	0	0	0	82%	0	7	13	42	62	0	0	0	0	94%	16
Zwischensumme Meuselwitz			371	0	3	41	54	242	340	6	0	0	4	92%	72	4	48	48	217	317	4	0	0	4	85%	10	31	53	246	340	4	0	0	4	92%	79
Kita "Kleeblatt Lucka"	Johanniter-Urfall-Hilfe	Lucka	159	0	0	15	19	90	124	24	13	0	1	78%	27	0	13	20	73	106	19	10	0	1	67%	1	18	18	83	120	21	13	0	1	75%	25
Zwischensumme Lucka			159	0	0	15	19	90	124	24	13	0	1	78%	27	0	13	20	73	106	19	10	0	1	67%	1	18	18	83	120	21	13	0	1	75%	25
Kita "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Nobitz	Nobitz	87	0	0	10	10	45	65	9	0	0	0	75%	11	0	8	8	37	53	9	0	0	0	61%	0	7	12	46	65	11	0	0	0	75%	9
Kita "Holzwürmchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ehrenhain	66	0	0	6	11	41	58	3	0	0	0	88%	10	0	8	8	37	53	3	0	0	0	80%	0	7	8	42	57	3	0	0	0	86%	12
Kita "Wirbelwind"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Lehndorf	70	0	0	8	13	41	62	8	0	0	0	89%	13	0	8	8	37	53	7	0	0	0	76%	0	3	10	41	54	7	0	0	0	77%	9
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Podelwitz	22	0	0	0	1	10	11	2	0	0	0	50%	0	0	0	1	12	13	2	0	0	0	59%	0	0	0	13	13	2	0	0	0	59%	4
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain	76	0	0	11	5	41	57	8	0	0	1	75%	10	0	10	8	34	52	6	0	0	1	68%	0	8	10	36	54	5	0	0	1	71%	11
Kita "Purzelbaum"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, OT Lohma	34	0	0	5	3	11	19	8	0	0	0	56%	2	0	5	6	10	21	7	0	0	0	62%	0	6	5	12	23	7	0	0	0	68%	1
Kita "Schwalbennest"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Flemmingen	42	0	0	1	1	18	20	11	5	0	0	48%	6	0	1	6	12	19	12	7	0	0	45%	0	1	6	13	20	13	7	0	0	48%	6
Kita "Rumpelstilzchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ziegelheim	33	0	0	1	9	20	30	3	1	0	0	91%	8	0	1	5	16	22	3	1	0	0	67%	0	0	4	21	25	3	1	0	0	76%	3
Zwischensumme erf. Gemeinde Nobitz			430	0	0	42	53	227	322	52	6	0	1	75%	60	0	41	50	195	286	49	8	0	1	67%	0	32	55	224	311	51	8	0	1	72%	55
Kita "Am Märchenwald"	VG Pleißenau	Fockendorf	52	0	0	7	6	37	50	4	4	0	0	96%	10	0	4	7	30	41	3	3	0	0	79%	0	4	6	33	43	3	3	0	0	83%	17
Kita "Geschwister Scholl"	VG Pleißenau	Haselbach	45	0	0	5	5	31	41	6	4	0	0	91%	10	0	5	6	24	35	6	4	0	0	78%	0	3	5	29	37	6	4	0	0	82%	7
Kita "Kleiner Eisvogel"	VG Pleißenau	Treben	59	0	0	2	13	26	41	1	1	0	0	69%	12	0	4	8	19	31	1	1	0	0	53%	0	1	3	26	30	1	1	0	0	51%	6
Kita "Storchennest"	VG Pleißenau	Windischleuba	78	0	0	10	11	48	69	6	0	0	0	88%	17	0	11	14	36	61	5	0	0	0	78%	0	7	12	46	65	5	0	0	0	83%	17
Zwischensumme VG Pleißenau			234	0	0	24	35	142	201	17	9	0	0	86%	49	0	24	35	109	168	15	8	0	0	72%	0	15	26	134	175	15	8	0	0	75%	47

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2023/2024 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2023								Schul-anfänger 2023	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2023								geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2024								geplante Schul-anfänger 2024						
			Gesamt-plätze	davon inte-grative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)		davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	2023	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	2023	0-1 Jahre	1-2 Jahre		2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)
Kita "Zwergenstübchen"	Gemeinde Rositz	Rostitz	125	0	0	15	19	85	119	29	0	0	0	95%	22	0	16	15	77	108	24	0	0	0	86%	0	11	20	86	117	19	0	0	0	94%	24
Kita "Pustelblume"	Gemeinde Kriebitzsch	Kriebitzsch	40	0	0	6	4	30	40	9	0	0	0	100%	9	0	2	8	23	33	7	0	0	0	83%	0	2	6	26	34	7	0	0	0	85%	10
"Waldhäuschen"	Gemeinde Lödla	Lödla	35	0	0	6	5	22	33	17	0	0	0	94%	7	0	6	6	16	28	17	0	0	0	80%	0	5	6	19	30	18	0	0	0	86%	4
Kita "Krümelkiste"	Gemeinde Monstab	Monstab	30	0	0	5	3	21	29	21	0	0	0	97%	8	0	3	8	14	25	17	0	0	0	83%	0	2	7	17	26	17	0	0	0	87%	3
Kita "Frohe Zukunft"	Gemeinde Starkenberg	Starkenberg, OT Kostitz	48	0	0	6	8	33	47	8	0	0	0	98%	10	0	6	9	26	41	7	0	0	0	85%	0	5	9	31	45	6	0	0	0	94%	11
Zwischensumme VG Rositz			278	0	0	38	39	191	268	84	0	0	0	96%	56	0	33	46	156	235	72	0	0	0	85%	0	25	48	179	252	67	0	0	0	91%	52
Kita "Kunterbunt"	Gemeinde Jonaswalde	Nischwitz	33	0	0	3	5	19	27	1	1	0	0	82%	6	0	4	3	14	21	0	0	0	0	64%	0	4	4	18	26	0	0	0	0	79%	3
Kita "Frechdachs"	Gemeinde Löbichau	Löbichau	60	0	0	9	6	36	51	18	1	0	0	85%	12	0	8	3	30	41	15	1	0	0	68%	0	6	7	30	43	15	2	0	0	72%	9
Kita "Burggeister"	Gemeinde Posterstein	Posterstein	24	0	0	5	2	12	19	1	0	0	0	79%	4	0	8	1	9	18	0	0	0	0	75%	0	2	8	8	18	0	0	0	0	75%	3
Kita "Maxi"	Gemeinde Thonhausen	Thonhausen	36	0	0	1	4	20	25	7	1	0	0	69%	4	1	1	4	17	23	7	1	0	0	64%	0	3	2	20	25	7	1	0	0	69%	8
Kita "Vollmershainer Grashüpfer"	Gemeinde Vollmershain	Vollmershain	27	0	0	1	4	19	24	7	0	0	0	89%	7	0	2	3	14	19	8	0	0	0	70%	0	3	1	17	21	10	0	0	0	78%	9
Zwischensumme VG Oberes Sprotental			180	0	0	19	21	106	146	34	3	0	0	81%	33	1	23	14	84	122	30	2	0	0	68%	0	18	22	93	133	32	3	0	0	74%	32
Kita "Knirpsenland"	AWO	Gößnitz	55	0	0	5	4	31	40	1	0	0	0	73%	13	0	2	5	22	29	0	0	0	0	53%	0	4	5	22	31	0	0	0	0	56%	8
Evangelischer Kindergarten Gößnitz	Kirchgemeinde Gößnitz	Gößnitz	33	0	0	4	4	22	30	2	0	0	0	91%	8	0	3	5	20	28	2	0	0	0	85%	0	4	5	22	31	2	0	0	0	94%	11
Kita "Burattino"	AWO	Gößnitz	66	0	0	7	11	44	62	16	0	0	0	94%	17	0	13	7	34	54	11	0	0	0	82%	0	9	12	37	58	16	0	0	0	88%	9
Kita "Ponitzer Landmäuse"	Gemeinde Ponitz	Ponitz	78	0	0	14	13	51	78	4	0	0	0	100%	16	0	14	13	49	76	4	0	0	0	97%	0	6	18	54	78	0	0	0	0	100%	19
Zwischensumme Erfüllende Gemeinde Gößnitz			232	0	0	30	32	148	210	23	0	0	0	91%	54	0	32	30	125	187	17	0	0	0	81%	0	23	40	135	198	18	0	0	0	85%	47
Gesamt Landkreis Altenburger Land			3711	67	12	398	525	2399	3334	349	34	66	17	90%	731	12	403	526	2014	2955	287	31	61	16	80%	17	324	533	2296	3170	290	35	61	16	85%	720

Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder für die Bedarfsplanung 2023/24

Anlage 2

Stadt / Gemeinde / Verwaltungs- gemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Anzahl der wohnhaften Kinder zum Stichtag 01.03.2023 (eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter)				Geburten (eigene Abfrage der EWMÄ im Rahmen der Kitabedarfsplanung/Sozialplanung zum Stichtag 31.12.)						
		Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Anzahl der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 1 bis 2 Jahren	Anzahl der Kinder von 0 bis 1 Jahren	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Altenburg		708	207	201	89	250	244	240	241	199	213	172
Meuselwitz		213	58	60	36	60	61	62	48	46	64	50
Lucka		64	16	17	15	18	17	17	23	17	13	20
Schmölln		325	93	82	38	102	119	109	85	84	88	75
erf. Gem. Schmölln	Dobitschen	9	4	3	3	5	6	1	2	2	4	5
Zwischensumme Schmölln und Gemeinden		334	97	85	41	107	125	110	87	86	92	80
VG Oberers Sprottental	Heukewalde	8	0	0	2	0	3	3	2	2	0	2
	Jonaswalde	14	4	4	2	4	4	3	3	1	2	6
	Löbichau	24	1	7	2	8	7	3	6	4	5	5
	Posterstein	12	2	9	1	2	6	6	3	4	6	5
	Thonhausen	12	3	4	3	3	3	5	3	3	3	3
	Vollmershain	10	3	1	1	2	3	2	3	1	0	1
Zwischensumme VG Ob. Sprottental		80	13	25	11	19	26	22	20	15	16	22
Nobitz		166	53	43	18	58	43	47	47	42	50	40
erf. Gem. Nobitz	Göpfersdorf	7	1	1	1	2	2	2	2	2	1	2
	Lgl. - Niederhain	43	11	15	10	8	11	12	12	8	9	18
Zwischensumme Nobitz und Gemeinden		216	65	59	29	68	56	61	61	52	60	60
VG Pleißenau	Fockendorf	23	5	6	0	2	8	8	5	2	5	3
	Gerstenberg	11	2	3	3	2	7	3	1	1	3	3
	Haselbach	23	8	6	1	9	9	5	8	6	8	2
	Treben	20	8	6	3	2	9	8	3	5	10	3
	Windischleuba	17	18	12	0	14	16	12	8	10	15	8
Zwischensumme VG Pleißenau		94	41	33	7	29	49	36	25	24	41	19
VG Rositz	Kriebitzsch	24	10	4	0	4	9	7	3	4	9	3
	Lödla	7	4	2	3	2	3	4	2	4	2	2
	Monstab	10	4	2	0	3	3	4	5	0	5	0
	Rositz	67	24	27	5	23	10	23	16	16	21	16
	Göhren	13	5	3	4	3	2	2	6	3	4	7
	Göllnitz	9	3	0	0	2	2	5	2	1	2	0
	Mehna	4	4	0	0	1	3	2	0	0	4	0
	Starkenbergr	36	13	10	7	10	15	13	9	12	14	11
Zwischensumme VG Rositz		170	67	48	19	48	47	60	43	40	61	39
Stadt Gößnitz	Gößnitz	65	24	16	8	17	24	20	18	23	22	12
erf. Gem. Gößnitz	Ponitz	42	9	13	6	12	12	15	8	12	12	8
	Heyersdorf	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Zwischensumme erf. Gem. Gößnitz		107	33	29	14	29	37	36	26	35	34	20
Gesamt Landkreis Altenburger Land		1986	597	557	261	628	662	644	574	514	594	482

Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land

Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungs- gemeinschaft gegen die sich der Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKigaG richtet	Kapazitäten Kitajahr 2023/2024	Kinder mit Rechtsan- spruch zum 01.03.2023	Ver- sorgungs- quote (Kd. Mit Rechts- anspruch / Kapazität)	Kapazität abzüglich Fremd- beleg- ungen zum 01.03.2024	Planung betreute Kinder in anderen Gemeinden und Tagespflege im Kitajahr 2023/2024	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2024 abzüglich Kinder, die in anderen Gemeinden und Tagespflege betreut werden	Kinder der Wohnort- gemeinde, die in Gemeinde zum 01.03.2024 betreut werden sollen (92% Betreuungs- quote)	Zusätzlich erforder- liche Kapazitäten zum 01.03.2024	Geburten von März bis Juni 2023 bei konstanter Geburten- entwicklung	Anzahl Kinder der zw. März und Juli 2022 Geborenen, die noch im Kitajahr 2023/24 betreut werden sollen (durchschn. 65%)*	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten für Kinder mit Geburt zw. März und Juni 2023 bei konstanter Geburten- entwicklung
Altenburg	1163	1205	97%	1105	44	1161	1068	0	71	46	9
Schmölln (+ für Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Göhren)	664	602	110%	640	35	567	522	0	34	22	0
Meuselwitz	371	367	101%	367	22	345	317	0	21	14	0
Lucka	159	112	142%	138	1	111	102	0	4	3	0
Langenleuba-Niederhain (+ für Göpfersdorf)	110	89	124%	98	13	76	70	0	3	2	0
Nobitz	320	280	114%	281	63	217	200	0	17	11	0
VG Pleißenau	234	175	134%	219	15	160	147	0	14	9	0
Kriebitzsch	40	38	105%	33	8	30	28	0	3	2	0
Lödla	35	16	219%	17	5	11	10	0	1	0	0
Monstab	30	16	188%	13	6	10	9	0	2	1	0
Rositz	125	123	102%	106	24	99	91	0	7	5	0
Starkenber	48	66	73%	42	12	54	50	8	5	3	11
Jonaswalde (+ für Heukewalde)	33	34	97%	33	6	28	26	0	1	0	0
Löbichau	60	34	176%	45	5	29	27	0	2	1	0
Posterstein	24	24	100%	24	5	19	17	0	2	1	0
Thonhausen	36	22	164%	29	4	18	17	0	1	1	0
Vollmershain	27	15	180%	17	5	10	9	0	0	0	0
Ponitz (+ für Heyersdorf)	78	70	111%	78	24	46	42	0	4	3	0
Stadt Gößnitz	154	113	136%	136	27	86	79	0	7	5	0
Landkreis Gesamt	3711	3401	109%	3421	324	3077	2831	8	198	129	20

* Schulanfang 2024 ist am 01.08.2024 - daher werden Geburten von März-Juni kalkuliert, davon Betreuungsquote 65%

Durchschnittliche Elternbeiträge in Kitas zum Stichtag 01.03.2023												
Gemeinde	1. Kind				2. Kind				3. Kind			
	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
Altenburg	252 €	253 €	250 €	248 €	239 €	241 €	235 €	235 €	228 €	231 €	222 €	222 €
Schmölln	180 €	180 €	180 €	180 €	162 €	162 €	162 €	162 €	144 €	144 €	144 €	144 €
Meuselwitz	165 €	165 €	165 €	135 €	157 €	157 €	157 €	125 €	155 €	155 €	105 €	105 €
Lucka	170 €	170 €	170 €	154 €	170 €	170 €	170 €	143 €	170 €	170 €	170 €	133 €
Nobitz	 	170 €	170 €	170 €	 	145 €	145 €	145 €	 	119 €	119 €	119 €
Lgl.-Ndh.	 	160 €	170 €	170 €	 	145 €	145 €	145 €	 	119 €	119 €	119 €
VG Pleißenau	 	180 €	165 €	150 €	 	170 €	160 €	130 €	 	170 €	160 €	115 €
VG Rositz	 	187 €	187 €	187 €	 	168 €	168 €	168 €	 	152 €	152 €	152 €
VG Oberes Sprottental	 	143 €	148 €	148 €	 	137 €	140 €	140 €	 	132 €	134 €	134 €
erf. Gemeinde Gößnitz	 	208 €	203 €	194 €	 	188 €	183 €	176 €	 	168 €	164 €	155 €
Durchschnitt Landkreis Altenburger Land	192 €	182 €	181 €	174 €	182 €	168 €	166 €	157 €	173 €	155 €	153 €	141 €